

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2017/S 133–271419

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301704171] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 04/12/2017 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet- Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet- Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [144.933.868,53]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs			
Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Der AN hat dem AG am 28.02.2018 im Zuge einer Besprechung die Probleme bei der der Strompfeilerherstellung für die Bypassbrücken gemäß Amtsentwurf dargelegt und eine alternative Herstellungsvariante vorgestellt. Aufgrund der Initiative seitens AN weicht die Herstellungsvariante der Strompfeiler bei den 2 Bypassbrücken von der ursprünglich angedachten Variante der Ausschreibung ab. Der IST-Bauablauf stellt sich nun wie folgt dar: • Bauablauf Pfeiler Phase 1 o nach Bedarf Voraushub Donausohle o bei Vorhandensein von Rammhindernissen erfolgt ein Materialaustausch o Spundwandelemente einschwimmen und rammen o Montage der Gurte und Spannanker o Teilvorspannung der Spannanker • Bauablauf Pfeiler Phase 2 o abschnittsweise Hinterfüllung der Baugrube o Kolkschutz einbauen (kann auch in einer späteren Phase erfolgen) o Spannkraft der Spannanker prüfen - erforderlichenfalls Nachspannen • Bauablauf Pfeiler Phase 3 o Herstellung DSV-Körper o Herstellung Bohrpfähle • Bauablauf Pfeiler Phase 4 o Teilaushub Hinterfüllung o Einbau der Aussteifungen • Bauablauf Pfeiler Phase 5 o Aushub Hinterfüllung o Entspannen der Spannanker o Rückbau der Gurtung und der Spannanker o Aushub für Pfeilerschaft o Überbeton Bohrpfähle abschrämen o Unterlagsbeton Pfeiler herstellen • Bauablauf Pfeiler Phase 6 o Pfeilerschaft Bauabschnitt 1 herstellen o nach dem Aushärten Kolkschutz einbringen o Teilhinterfüllung der Baugrube, alternativ rundum Abstützung jeder Doppelbohle o Rückbau der Aussteifungen • Bauablauf Pfeiler Phase 7 o Pfeilerschaft fertigstellen o Ziehen der Spundwände o Kolkschutz prüfen und ergänzen Aufgrund der alternativen Herstellungsvariante ergeben sich aufgrund des geänderten Bauablaufes folgende Abweichungen zwischen Bau-SOLL und Bau-IST: • Entfall der Mantelbetonelemente • Längenänderung der Bohrpfähle • Hinzukommende freistehende Baugrubensicherung mittels Spundwände • Änderungen in den Betonierabschnitten • Hinzukommende Aussteifungshorizonte

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [152.806.123,85] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [152.806.123,85] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.